

Zu wenig Gehalt? Chefankläger verklagt Land

Justiz Harald Kruse führt Musterprozess für rheinland-pfälzische Beamte

Von unserem Redakteur

Hartmut Wagner

M Rheinland-Pfalz. Seit 2012 steigen die Gehälter für rheinland-pfälzische Beamte jährlich um 1 Prozent – für Lehrer und Polizisten, für Richter und Staatsanwälte. So legte es der rheinland-pfälzische Landtag in seinem ersten Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung fest. Seither übten mehrere Gewerkschaften scharfe Kritik an dem Gesetz, etwa der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaft der Polizei. Sie halten die ein-prozentige Erhöhung der monatlichen Bezüge für zu niedrig.

Jetzt kam es am Verwaltungsgericht Koblenz zum Prozess, landesweit zum ersten Mal (Az.: 6 K 445/13.KO). Doch der Kläger ist kein Gewerkschafter, sondern der Koblenzer Leitende Oberstaatsanwalt Harald Kruse. Er hält das Dienstrechtsänderungsgesetz für verfassungswidrig, da es den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ widerspreche, die im Grundgesetz (Artikel 33, Absatz 5) verankert sind.

Harald Kruse (49) ist Leiter der Koblenzer Staatsanwaltschaft - einer Behörde mit 70 Staatsanwälten und 170 weiteren Mitarbeitern, die gegen (mutmaßliche) Kriminelle aller Art ermitteln. Der Chefankläger wird gemäß der Besoldungsgruppe R 3 vergütet, was einem monatlichen Bruttogehalt von rund 7000 Euro entspricht. Er selbst nahm am Prozess in Koblenz nicht teil, sondern ließ sich von einem Anwalt vertreten. Auf Nachfrage unserer Zeitung wollte er sich zum Prozess nicht äußern.

Zwölf Verfahren an vier Gerichten

Kruse ist nicht der Einzige, der wegen des Dienstrechtsänderungsgesetzes vor Gericht zieht. Derzeit sind nach Auskunft des Finanzministeriums an den vier rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichten insgesamt zwölf ähnlich gelagerte Verfahren anhängig.

Darum geht es: Das Dienstrechtsänderungsgesetz legt fest, dass die Besoldung rheinland-pfälzischer Beamter und Richter in den Jahren 2012 bis 2016 um jeweils 1 Prozent erhöht wird. Laut dem Finanzministerium sind von dem Gesetz gut 80 000 Menschen betroffen - aktive und ehemalige Richter oder Beamte des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Laut dem Gericht begründet Kruse seine Klage unter anderem so: Zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehöre eine amtsangemessene Bezahlung - diese sei durch das Dienstrechtsänderungsgesetz nicht gewährleistet. Das Land habe sie zwar um 1 Prozent erhöht, doch dies reiche nicht, um der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Anpassung der Beamten- und Richterbezüge an die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nachzukommen. Das Land habe sich bei der Erhöhung nur an der Haushaltssituation orientiert. Es hätte aber zwei andere Größen im Blick haben müssen: erstens die Entwicklung der Nettoeinkommen der tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst, zweitens die Entwicklung der Einkommen, welche ein Beamter oder ein Richter für vergleichbare Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielen würde.

Doch das Land hält dagegen: Es sei seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung mit der 1-Prozent-Erhöpfung durchaus nachgekommen - auch weil sich die Inflation in den Jahren 2012 und 2013 etwa im Bereich der jährlichen Anpassungen bewegte. Es könne auch keine Rede davon sein, dass sich die Beamtenbezüge von der tariflichen Entwicklung abgekoppelt haben. Denn die Differenz für die Jahre 2007 bis 2013 betrage insgesamt nur rund 5 Prozent. Zudem habe nicht nur das Berufsbeamtentum Verfassungsrang, sondern auch die „Schuldenbremse“. Sie müsse man ebenfalls beachten.

Richter überprüfen Beamtenbezüge

Das Gericht unter Vorsitz von Präsident Ralf Geis erklärte im Prozess, es werde grundsätzlich prüfen, ob die derzeitige Besoldung von rheinland-pfälzischen Richtern und Beamten mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Man erarbeite möglicherweise einen Index, um damit zu klären, ob die Besoldung noch die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse widerspiegelt. Das Gericht will seine Entscheidung in einigen Wochen bekannt geben.